

ab 2016

MEILENSTEINE auf dem Weg zur

100% zero emission village Verbandsgemeinde Weilerbach



VERBANDSGEMEINDE
WEILERBACH

Empfänger:

Verbandsgemeinde Weilerbach
Zentralabteilung 1.4, Energiebüro
Rummelstr. 15
67685 Weilerbach

INNOVATION, Bewerbung um ein Preisgeld
(z.B Speichertechnologien, Elektromobilität in Kombination mit
Eigenstromproduktion, kleine Windkraft, sonstige innovative Technologien oder
Baukonstruktionen)

1. Antragsteller

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
Bankverbindung (BIC und IBAN)	
Email	

2. Innovationsobjekt

Kurzbeschreibung	
Straße, Hausnummer oder Flurstücksnummer	
PLZ, Ort	

3. Bitte mit dem Energiebüro Kontakt aufnehmen

Termine gibt es im Energiebüro Tel 06374 922 105 energiewende@vg-weilerbach.de
--

Von der Verbandsgemeinde Weilerbach auszufüllen

Aktenzeichen

Eingangsstempel:

Auszug aus der Förderrichtlinie

Förderfähig sind innovative Projekte (kleine Windkraftanlagen, Speichertechnologien, Elektromobilität in Kombination mit Eigenstromproduktion, sonstige Innovative Technologien oder Baukonstruktionen)
Die Vergabe der Punkte pro Projekt und die Bewilligung erfolgt durch den Haupt- und Finanzausschuss.
Anträge müssen im Voraus gestellt werden.

Erläuterung zu Elektromobilität in Kombination mit Eigenstromproduktion: die Anschaffung von Elektromobilen (E-Fahrrad, E-Roller, E-KFZ) kann in Kombination mit einer Eigenstromproduktion (Kraft-Wärme-Kopplung, kleine Windkraft, Fotovoltaik, etc.) gefördert werden. Die Stromproduktion muss bilanziell pro Jahr höher sein als der Verbrauch für Haushalt und Mobilität zusammen. Außerdem muss ein Ökostromvertrag für den Bezugsstrom abgeschlossen worden sein. Der Fahrzeughalter muss Hausbesitzer sein.

Beschreibung der Innovation

Das Projekt ist umfangreich zu erläutern.

Bitte reichen Sie zusätzliche Dokumente ein.

- Begründung, warum das Projekt ein „Zero Emission“ Projekt ist
- Technische Details
- Lageplan
- Fotos
- Kostenschätzung, Rechnung

Einverständniserklärung

Der/Die Antragsteller/in erklärt/erklären, dass die Maßnahmen **innerhalb 12 Monaten** nach Antragstellung durchgeführt werden und er/sie die „Richtlinie zur Vergabe der Preisgelder“ gelesen hat und einhält. Eine Kumulierung mit anderen staatlichen Fördermitteln wird seitens der Verbandsgemeinde Weilerbach akzeptiert.

Es wird bestätigt, dass alle Angaben vollständig und richtig sind. Der Stichtag für die Einreichung ist der 31. Dezember. Mit der Berichterstattung in den Medien über die eingereichten Projekte erklären sich die Antragsteller einverstanden.

Datum, Ort

Unterschrift des/der Antragsteller/in